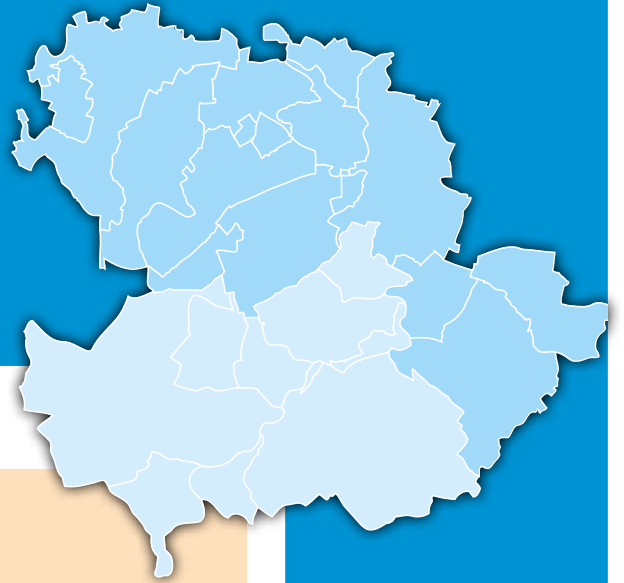


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



*Weltspieltag auf dem
neu gestalteten Spielplatz
in Burkhardswalde*



Am 28. Mai zum Weltspieltag besuchten die Kinder der Kita Regenbogen in Burkhardswalde den neu gestalteten Spielplatz in der Siedlung.

Lesen Sie weiter auf Seite 21.



Dienstag, den
15. Juni 2021
31. JAHRGANG
NUMMER 6

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 25.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 7.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0,
Fax: 03529 5636-99**

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563642

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Einwohnermeldeamt II	03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässenunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

**Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:**

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärтин Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Service Nummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates vom 16.02.2021

142/19/2021	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses, Müglitztalstraße 91, Flst. 488 und 479/2 Gem. Dohna“ zuzustimmen					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 22. Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2021

163/22/2021	- abgelehnt - Der Stadtrat berät und beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den ZV IPO aufzufordern, auf dem Gebiet der Stadt Dohna (Areal A) die Erstellung eines B-Planes voranzubringen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	8	8	1	0
164/22/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, sich das Beratungsergebnis des OR Röhrsdorf zu eigen zu machen und die Planflächen (ID's) gem. Anlage* beizubehalten bzw. zu ändern. Der Planer wird beauftragt, das Gesamtdokument entsprechend der Vorgaben zu erstellen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
165/22/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, die Planflächen (ID's) in Dohna gem. lfd. Nr. 17-25 der Tabelle (Anlage*), ohne lfd. Nr. 24 (ID256), beizubehalten bzw. zu ändern. Der Planer wird beauftragt, das Gesamtdokument entsprechend der Vorgaben zu erstellen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
166/22/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, sich das Beratungsergebnis des OR Meusegast zu eigen zu machen und die Planflächen (ID's) gem. lfd. Nr. 26-31 der Tabelle (Anlage*) beizubehalten bzw. zu ändern. Der Planer wird beauftragt, das Gesamtdokument entsprechend der Vorgaben zu erstellen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
167/22/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, sich das Beratungsergebnis des GR Müglitztal zu eigen zu machen und die Planflächen (ID's) gem. lfd. Nr. 32-48 der Tabelle (Anlage*) beizubehalten bzw. zu ändern. Der Planer wird beauftragt, das Gesamtdokument entsprechend der Vorgaben zu erstellen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
168/22/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, die Planfläche ID256 in Dohna gem. Anlage* zu streichen. Der Planer wird beauftragt, das Gesamtdokument entsprechend der Vorgaben zu ändern.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	8	5	2	0
169/22/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel gemäß Informationsvorlage 0054/2021.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	16	0	1	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2021

170/23/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Annahme der Spende lfd.-Nr. 1 laut Anlagenliste* „Geldspenden 2021“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
0171/23/2021	Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll – Stand 15.04.2021 – der Beteiligten im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Karl-Marx-Straße II i.d.F. vom 12.09.2018. Das Abwägungsprotokoll – Stand 15.04.2021 – ist als Anlage* beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
0172/23/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes – 2. Fassung vom 15. April 2021 des Bebauungsplanes Karl-Marx-Straße II, bestehend aus dem Textteil, dem Planteil, der Begründung i.d.F. vom 15.04.2021 sowie der Artenschutzprüfung vom 28.07.2020. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	16	0	0	0
0173/23/2021	-abgelehnt - Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ an, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	8	9	0	0
0174/23/2021	- abgelehnt - Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „Industrie-Park Oberelbe“ an, der beabsichtigten Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 bis zu einer Höhe von 469.710 € entsprechend der Vorlage IPO-006/2021 zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	5	10	2	0
0175/23/2021	- abgelehnt - Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ an, der 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ vom 26.03.2018 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	7	10	0	0
0176/23/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los – Vorbereitender Tiefbau für das Bauvorhaben „Erweiterungsneubau in Modulbauweise Oberschule Dohna, Burgstraße 15, 01809 Dohna“ an die Firma Landschafts- und Wegebau Rüdiger Unger, Köttewitz 30, 01809 Dohna/OT Köttewitz gemäß geprüftem Angebot vom 11.05.2021. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.41, Maßnahme 10000001.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2021

0177/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan (Anlage*) der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2021.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	8	5	0	0
0178/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Zuwendung gemäß dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von 70.000 Euro in dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt zu verwenden: • Terrasse Bummi 25.000 EUR • Sanierungen in der Sporthalle 45.000 EUR.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	13	0	0	0
0179/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Einrichtung folgender Räumlichkeiten als Wahllokale für die Bundestagswahl am 26.09.2021: 001 Autohaus van Kolck Dohna, Mügglitztalstraße 60/62 002 Bauhof Kornhaus Dohna, Am Robisch 14 (alternativ: ehem. Zeremonia, Mügglitztalstraße 15) 003 Marie-Curie-Schule Dohna, Burgstraße 15 004 Feuerwehrgerätehaus Meusegast, Am Ziegenrücken 11 005 Veranstaltungsscheune Sächs. Böhmischer Bauernmarkt Röhrsdorf, Am Landgut 1 006 Briefwahllokal Rathaus, Am Markt 10/11 007 Briefwahllokal Gemeindeamt Mügglitztal, OT Weesenstein, Schulstraße 18.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	13	0	0	0

0180/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, das Einvernehmen der Stadt Dohna zur geplanten Fortschreibung des Teilschulnetzplans Allgemeinbildende Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges, Stand 30.04.2021, zu erteilen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	13	0	0	0
0181/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 479/6 der Gemarkung Dohna an die DKG Dresdner Konzeptberatungsgesellschaft mbH.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	13	0	0	0
0182/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages über das Flurstücks 406/2 der Gemarkung Borthen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	13	0	0	0
0183/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, das Flurstück 57/114 mit einer Größe von 99 m ² mit dem Flurstück 57/76 mit einer Größe von 10 m ² der Gemarkung Borthen zu tauschen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	13	0	0	0
0184/24/2021	Der Stadtrat berät und beschließt das Flurstück 57/115 mit einer Größe von 48 m ² mit dem Flurstück 57/78 mit einer Größe von 12 m ² der Gemarkung Borthen zu tauschen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	13	13	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **14.07.2021** und **29.09.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächsten Sitzungen des **Verwaltungsausschusses** finden am **23.06.2021** und am **15.09.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 13. Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.05.2021

TA 51/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt das Benehmen zum Bauvorhaben „Bf. Dohna, Änderung örtliche Bedienung BÜ km 2,63, Umwandlung in einen Haltepunkt“ herzustellen und somit der mit Datum vom 23.03.2021 eingereichten Genehmigungplanung mit Stand vom 13.08.2020 zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 52/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB die Bauvoranfrage „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (9 Wohneinheiten) und einer Doppelparkgarage mit 6 Pkw-Stellplätzen sowie 1 offenen Pkw-Stellplatz, Goethestraße 2, Flst. 454/2 Gem. Dohna“ unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die erforderliche Anzahl von Stellplätzen gemäß SächsBO nachgewiesen wird.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 53/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau einer erdgeschossigen Erweiterung eines Einfamilienhauses, Krebs 36a, Flst. 212/2 Gem. Krebs“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 54/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umbau des Mehrfamilienwohnhauses durch die Errichtung einer Dachgaube, Burgstraße 80, Flst. 704 f Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 55/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau von Pkw-Garagen (2 Doppelgaragen als Fertigteilgaragen und Abstellraum), Bosewitz Nr. 6, Flst. 15/3 Gem. Bosewitz“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 56/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Motorradshop incl. Ausstellung, Verkauf und Werkstatt einschl. Garagenneubau, Müglitztalstraße 58 a/b, Flst. 315/3 und 315/4 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 57/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Abbruch und Wiederaufbau des Ober- und Dachgeschosses sowie Umbau und Sanierung des Erdgeschosses, Obermeusegast 9, Flst. 219/1 Meusegast“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 58/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Lager- raums an ein Einfamilienhaus, Mühlweg 12a, Flst. 67 e und 67/29 Gem. Röhrsdorf“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 59/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Seniorenresidenz Am Park Köttewitz“, Flst. 132/3, Gem. Köttewitz, Köttewitz 8/8a hier: Festsetzung des Grünordnungsplanes – Grünfläche – sowie planrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.3.1. Ausweisung von 34 Stellplätzen; beantragt: Errichtung von 9 zusätzlichen Stellplätzen auf einer als Grünfläche ausgewiesenen Fläche, gemäß Antrag vom 10.03.2021 zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 60/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Anbringung einer Werbeanlage am vorhandenen Verkaufsanhänger, Müglitztalstraße 26, Flst. 264 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	6	0	1	0
TA 61/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Wohnanlage Kellerstück Borthen“, Flst. 149/98, Gem. Borthen, Am Kellerstück 2, hier: Abweichung von der vorgeschriebenen Dachfarbe, bauordnungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.2 „Für die Dacheindeckung sind Ziegel oder gleichwertige Materialien in Rot- oder Brauntönen zulässig.“, unter der Maßgabe zuzustimmen, dass basierend auf dem Antrag vom 13.03.2021 der Farbton Anthrazit matt genehmigt wird.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	5	0	2	0
TA 62/13/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Errichtung von Kurzzeitparkplätzen für bis zu 9 Reisemobile, Obermeusegast 7, Flst. 222/5 Gem. Meusegast“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	6	0	1	0

Die nächsten Sitzungen des **Technischen Ausschusses** finden am **15.06.2021** und am **07.09.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 21.06.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich **am 05.07.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Sonstiges

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes – 2. Fassung vom 15. April 2021 des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße II“

Am 12.05.2021 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Entwurf – 2. Fassung vom 15. April 2021 des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße II“ bestehend aus dem Textteil, dem Planteil, der Begründung in der Fassung vom 15. April 2021 sowie der Artenschutzprüfung vom 28.07.2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 434/7; 434/8; 434/9 sowie Teilflächen der Flurstücke 432/2 und 407a der Gemarkung Dohna mit einer Fläche von ca. 4.700 m².

Der Entwurf – 2. Fassung vom 15. April 2021 des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße II“ wird

in der Zeit vom 23.06.2021 bis 23.07.2021

zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:
www.bauleitplanung.sachsen.de
www.stadt-dohna.de

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 25.05.2021



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **03.08.2021 und 31.08.2021** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Mügglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Mügglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Mügglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlicher Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Mügglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM





Freistaat Sachsen



Betrieb Oberes Elbtal Am Viertelacker 14 01259 Dresden

Bekanntmachung

**Vorherige Ankündigung
über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2
in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2**

**Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013
durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,
Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die
Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1,
01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel**

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Seidewitz (Gewässer I.Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Beseitigung von Neophyten im Gewässerprofil der Seidewitz.

Die Arbeiten erstrecken sich über die Gemeinde Dohna.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung im Zeitraum von Juni bis Oktober 2021.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023/52724-40.

Gottleuba, 18. Mai 2021


 Fabig
 Flussmeister
 Flussmeisterei Gottleuba

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet
Bürgermeister

Telefonnummer
035027 5773
0162 2861556
(Diensthandy)

Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2021

Beschluss: 19-1/2021

Der Gemeinderat berät und beschließt die Zuwendung gemäß dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von 70.000 Euro in dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt zu verwenden:

9.580 Euro zur Senkung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge im Krippenbereich, um eine Erhöhung zu vermeiden

16.000 Euro zur Sanierung des Daches des Vereinsheimes Am Sportplatz 6

44.420 Euro für den Haushaltsausgleich

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0 Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 19-2/2021

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Neubau einer Löschwasserpumpe“, Los Tief- Verkehrswege- und Ingenieurbau, An der Naturbühne, OT Maxen in 01809 Müglitztal an die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b in 01257 Dresden gemäß geprüftem Nebenangebot vom 12.05.2021 zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 12.60.02.00, Maßnahme: 100 000 01.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0; Befangen: 0

Beschluss: 19-3/2021

Der Gemeinderat berät und beschließt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. 12-3/2020 vom 16.09.2020 aufzuheben.

(Es handelt sich um die 1. Änderung Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0; Befangen: 0

Beschluss: 19-4/2021

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung).

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0; Befangen: 0

Beschluss: 19-5/2021

Der Gemeinderat berät und beschließt für das Jahr 2022 für die Kindertageseinrichtungen Schatzinsel Mühlbach, Spatzennest Maxen und Regenbogen Burkhardswalde folgende pädagogische Tage:

01.04.2022, 30.09.2022

An diesen Tagen bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0; Befangen: 0

Beschluss: 19-6/2021

Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf des Fahrzeuges UNIMOG inklusive Anbaugeräte laut der Ausschreibung vom 17.03.2021 der Gemeinde Müglitztal an den/die Höchstbietenden gemäß dem Angebot (Angebot 7 laut Anlage- Liste) vom 14.05.2021. *Aufgrund des Datenschutzes wird der Höchstbietende nicht im Lokalanzeiger genannt.*

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0; Befangen: 0

Beschluss: 19-7/2021

Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession für die Versorgung einschließlich Service (entstehende Kosten im Rahmen der Essenausgabe) mit kindergerechten Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen „Spatzennest“ Maxener Str. 18a im OT Maxen, „Regenbogen“ Burkhardswalder Str. 16b im OT Burkhardswalde und „Schatzinsel“ Am Sportplatz 5 im OT Mühlbach in 01809 Müglitztal ab 01.08.2021 an die Firma Vollwert Kinderküche Dresden, Q-LINAR Catering, Martin Mix, Güntzplatz 5, 01307 Dresden gemäß Angebot vom 27.04.2021.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende vertragliche Vereinbarung gemäß Leistungsverzeichnis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0; Befangen: 0

Kenntnisnahmen

Der Gemeinderat nimmt die Berechnung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2020 vom 21.05.2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0; Befangen: 0

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.111,65	463,19	250,12
erforderliche Sachkosten	294,59	122,74	66,28
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.406,24	585,93	316,40

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h		Hort 6 h in €
		im SVJ*	vor SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	266,93	165,50		89,37
Gemeinde(inkl. Eigenanteilfreier Träger)	892,81	173,93		62,70

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	5.099,47
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	5.099,47

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtauf- wendungen je Platz und Monat	77,04	32,10	17,33

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	780,43
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	84,60
= laufende Geldleistung	865,04
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	41,83
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	906,87

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Eiternbeitrag (ungekürzt)	266,93
Gemeinde	358,44

**Satzung der Gemeinde Müglitztal zur
Verfahrensregelung über die
Werbung für politische Zwecke auf
öffentlichen Straßen während der
Wahlkampfzeit (Satzung
Verfahrensregelung Wahlwerbung)**

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

§ 1 Inhalt und Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

§ 3 Sondernutzungen durch Informationsstände anlässlich von Wahlen

- § 4 Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit
- § 5 Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Wahlkampfzeit, außer Vorwahlzeit)
- § 6 Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Vorwahlzeit)
- § 7 Aufgrabungen, Verankerungen
- § 8 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit
- § 9 Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme
- § 10 Gebühren und Kosten
- § 11 Haftung
- § 12 Schlussbestimmungen

Präambel:

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 – BGBl. I S. 2237), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Gesetz vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 02.06.2021 mit Beschluss 19-4/2021 folgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Aufgaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnung in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

§ 1**Inhalt und Geltungsbereich**

(1) ¹Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßengebäulichkeiten sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93) zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit § 3 der Satzung der Gemeinde Müglitztal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 27.04.2011 (Beschluss 19-1/2011), geändert mit Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) der Erlaubnis bedürfen.² Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.³ Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

(2) ¹Die Verfahrensregelung Wahlwerbung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Gemeinde Müglitztal während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen. ²Zuständig für die Erlaubniserteilung ist die Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal).

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) ¹Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins – frühestens 6 Monate vor der Wahl – und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. ² Am 36. Tag vor der Wahl (Samstag) um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

(2) Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im:

- Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal,
- Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- im Sächsischen Landtag,
- im Deutschen Bundestag,
- im Europäischen Parlament

vertreten sind, sowie

- Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Gemeinderat, Kreistag
- zugelassene Einzelbewerber zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden und
- Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

(3) ¹Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. ²Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. ³Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann. Stellschilder dürfen nicht größer als 150 cm x 100 cm sein; Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein; Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 360 cm x 260 cm sein. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Stadt Dohna, erfüllende Gemeinde (gemäß §5) gestattet.

(4) Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte nach § 2 Absatz 2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3

Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen

Für das Antragsverfahren zur Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen, die Erlaubniserteilung, die Ausübung und die Beendigung dieser Sondernutzung gelten die Regelungen der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung, insbesondere der § 4 Absatz 3, § 5, § 7, § 8, § 10 und § 11 entsprechend, sofern keine gesonderten Bestimmungen für Informationsstände getroffen wurden.

§ 4

Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

(1) ¹Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 5 Absatz 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (außer in der Vorwahlzeit) nur für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten 10 Tage ab Ausbringung der Werbeträger in Müglitztal stattfinden sollen. ²Auf einem Werbeplakat darf für mehrere Veranstaltungen geworben werden. ³Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die allen Bürgern offen stehen und nicht, auch nicht teilweise, kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass

Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

(2) ¹Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. ²Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 (GVBl. S. 125) zuletzt geändert mit dem Gesetz vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) entsprechen. ³ Auf dem Werbeplakat müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner enthalten sein. Diese Angaben müssen mindestens ein Viertel der Plakatfläche einnehmen.

(3) Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände

a) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt, Informationsstände dürfen nicht errichtet werden:

- **im Umkreis von 50 m um die Gemeindeverwaltung Müglitztal**
- **im Bereich des Schlosses Weesenstein, beginnend in Höhe des Kaffee „Kaiserstübl“, Altenberger Straße 12, bis zum Grundstück Altenberger Straße 20, der Straße „Am Schlossberg“, im Ortsteil Weesenstein,**
- **im Umkreis von 50 m um die Grundschule Mühlbach, den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal, Heimatmuseum Maxen und dem Clara-Schumann-Museum im Ortsteil Schmorsdorf,**
- **im Umkreis von 50 m um die Feuerwehrgerätehäuser und**
- **im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe;**
- **im Bereich der Naturbühne Maxen einschließlich des Parkplatzes**

b) Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

c) Wahlwerbbeanlagen an Staats- und Kreisstraßen dürfen nur innerhalb der festgesetzten Erschließungsbereiche von Ortsdurchfahrten dieser Straßen errichtet werden. (gemäß § 24 Abs. 1, 7 Sächsisches Straßengesetz)

§ 5

Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Wahlkampfzeit, außer Vorwahlzeit)

(1) Werbeträger für Veranstaltungswerbung (Stell- und Hängeschilder) dürfen durch die Berechtigten oder nachweisbar Beauftragten der Berechtigten (Vollmacht) nach Maßgabe der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung aufgestellt werden.

(2) Erlaubnis

- a) Die Erlaubnis durch die Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal) gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn bis 3 Tage vor dem geplanten Ausbringen der Werbeträger kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.
- b) Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung oder der Sondernutzungssatzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz eintreten.
- c) Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstaltung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z. B.

Kündigung der Veranstaltung) oder öffentlich-rechtlicher (z. B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z. B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß § 5 Absatz 1 einzuhalten ist.

(3) Erlaubnisversagung

- a) Die Erlaubnis ist zu versagen,
- wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
 - oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.
- b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:
- das Plakat nicht den unter § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 1 oder § 4 Absatz 2 genannten Bedingungen entspricht,
 - der Inhalt keine Veranstaltungswerbung enthält oder in sonstiger Weise gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
 - der Antrag unvollständig ist,
 - die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.
- c) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

§ 6

Sondernutzung durch Hänge- und Stellschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Vorwahlzeit)

(1) In der Vorwahlzeit ruht die allgemeine Antragspflicht für Sondernutzung durch Wahlwerbung für Hänge- und Stellschilder. Berechtigte dürfen in dieser Zeit ohne besondere Erlaubnis auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke mit Stell- und Hängeschildern werben. Der § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 2 und Absatz 3, §§ 8 - 11 gelten entsprechend.

(2) Großflächenplakatschilder

- a) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Vorwahlzeit zulässig. Dafür ist vor deren Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis von der Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal) einzuholen.
- b) Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufstellen schriftlich in der Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal) zu stellen. Sofern die Errichtung der Großflächenplakate öffentlichen Verkehrsraum in der Baulast des Freistaates Sachsen oder des Landkreises in Anspruch genommen werden sollen (Staats- oder Kreisstraßen) muss die Gemeinde gemäß §18 (1) S. 3 SächsStrG vor Ihrer Entscheidung die Zustimmung der jeweiligen Straßenbaubehörde einholen.
- c) Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem
- die Aufstellrichtung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfläche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen),
 - der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Metern) eingetragen sind.

Für die Versagung der Erlaubnis gilt § 5 Absatz 3 sinngemäß.

§ 7

Aufgrabungen, Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen. Darüber hinaus bedürfen Verankerungen der Werbeträger in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen der gesonderten vorherigen schriftli-

chen Erlaubnis (Aufgrabungserlaubnis). In diesem Fall sind entsprechende Anträge an die Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal) zu richten. Die Bearbeitungsfrist für diese Anträge beträgt 10 Arbeitstage. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

§ 8

Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit

- a) Wahlwerbung ist nicht gestattet:
- an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs.1 StVO), z.B. Parkscheinautomaten;
 - an und auf Brücken sowie deren Stützmauern und Geländer, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgelen und Fußgängerschutzgittern;
 - an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht / Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen, auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt, sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art;
 - an Straßenbäumen in Baulast der Straßenbauverwaltung sowie an allen Jungbäumen
- b) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- c) Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
- d) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
- e) An Bäumen sind Stell- und Hängeschilder so zu befestigen, dass die Bäume nicht beschädigt werden.
- f) Großflächenplakatschilder dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.
- g) Für Informationsstände gilt zusätzlich:
- Informationsstände dürfen ortsansässige Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen.
 - Beschallung ist unzulässig.
 - Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

§ 9

Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

(1) Für die Beräumung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:

- a) Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen 3 Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.
- b) Hänge- und Stellschilder, die in der Vorwahlzeit ausgebracht wurden, sind binnen 7 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.
- c) Großflächenplakatschilder sind binnen 3 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens jedoch bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.
- d) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- e) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen.

Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

(2) Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände:

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Stadt Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal) beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 10 Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind nach der Sondernutzungssatzung gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 5 und § 6 werden nicht erhoben.

§ 11 Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Müglitztal von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung vom 19.05.2011 mit Beschluss 21-1/2011 und die 1. Änderung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen mit Beschluss 12-3/2020 während der Wahlkampfzeit vom 16.09.2020 außer Kraft.

Müglitztal, der 03.06.2021



Bürgermeister Michael Neumann

Bekanntmachungsanordnung

(Hinweis nach § 4 Sächs. Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, der 03.06.2021



Gemeinde Müglitztal
Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung (Wahlwerbung) oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfzeit

Stadt Dohna per Fax: 03529563699

erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal

Am Markt 10/11

01809 Dohna

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfzeit. Die Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Verfahrensregelung über Wahlwerbung haben wir zur Kenntnis genommen.

Antrag siehe Seite 14



Antragsrelevante Angaben Angaben des Antragstellers

Name der Partei/Organisation/

Wählerversammlung:

Name des Berechtigten/Antragstellers:

Rufnummer/Fax-Nr.:

Name des Beauftragten und/oder
des verantwortlichen Aufstellers:

Anschrift:

Rufnummer/Fax-Nr. :

Mailadresse

Name der Veranstaltung, die beworben wird:

Gebietsübergreifende Bedeutung liegt vor? ja nein

Begründung:.....

(Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Datum und Ort der Veranstaltung:

Beginn der Werbung:

(Frühestens 10 Tage vor der Veranstaltung!)

Art des Werbeträgers: Größe Anzahl

Stellschild cm x cm Stück

Hängeschild cm x cm Stück

Großplakatschild cm x cm Stück

(Nur in der Vorwahlzeit zulässig!)

Gebiet, in dem geworben wird:

(Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Standort des Großflächenplakatschildes:

Lageplan ist beigelegt: ja neinMusterplakat ist beigelegt: ja nein

Standort des Informationsstandes:

(Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Zweck des Informationsstandes:

Anlagen:

-

-

-

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Berechtigten

Die nächsten Sitzungen des **Gemeinderates** finden am **14.07.2021 und 15.09.2021 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Informationen des Steueramtes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **01.07.2021** die Grundsteuern der Jahreszahler und am **31.07.2021** die jährlichen Pachten fällig werden. Bitte beachten Sie diese Termine. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna unter der Rubrik Formulare/Finanzen.

Wichtiger Hinweis für Grundsteuerzahler!

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes festgesetzt und erhoben.

Grundlage für die Zurechnung eines Objektes zu einem Steuer-schuldner und die Berechnung der Grundsteuer ist der Grund-steuermessbescheid des Finanzamtes. **Eine Änderung oder Aufhebung des Grundsteuerbescheides durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal kann somit erst erfolgen, wenn der Grundlagenbescheid des Finanzamtes geändert oder aufgehoben wurde.**

Gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (sog. Stichtagsprinzip). Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass sich eine Änderung während eines Kalenderjahres erst auf die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirkt.

Beim Verkauf eines Steuerobjektes während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Eigentumsübergang stattgefunden hat bzw. die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt ist.

Nach einem Verkauf ist die Ummeldung des Steuerobjektes durch Einreichen des Kaufvertrages oder ähnlichen Schriftstücken beim Finanzamt Pirna, Bewertungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna vom Veräußerer vorzunehmen. Notariell geschlossene Kaufverträge werden durch den Notar weitergereicht.

Beispiel:

Der Kaufvertrag zum Grundstück wurde am 21.12.2019 geschlossen. In diesem Vertrag war vereinbart, dass Besitz/Nutzen/Lasten ab vollständiger Kaufpreiszahlung an den Erwerber übergehen. Der Kaufpreis wurde am 07.02.2020 vollständig beglichen. Der Übergang des Grundstückes fand somit zum 07.02.2020 statt. Die Grundsteuer des verkauften Objektes ist daher in jedem Fall bis zum 31.12.2020 durch den Veräußerer zu begleichen. **Die getroffenen Vereinbarungen im Kaufvertrag** wie z. B. das Übergehen aller Rechte und Pflichten mit Abschluss des Kaufvertrages oder der Steuerübergangstermin **haben nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Sie heben aber die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.**

Sollte der Übergang Besitz/Nutzen/Lasten nicht zu einem im Kaufvertrag genau festgelegten Datum, sondern beispielsweise nach vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt sein, ist das Datum der vollständigen Kaufpreiszahlung umgehend schriftlich dem Finanzamt Pirna, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna (per E-Mail:

poststelle@fa-pirna.smf.sachsen.de oder Fax: 03501 5519000) mitzuteilen. Nach dieser Mitteilung kann das Finanzamt die entsprechende Zurechnungsfortschreibung zum auf das Jahr der Kaufpreiszahlung folgenden 01.01. durchführen.

Sobald der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal der Grundsteuer-messbescheid des Finanzamtes für den neuen Eigentümer vorliegt, erhält der bisherige Eigentümer einen Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid).

Da die Bearbeitung des Finanzamtes Pirna nicht genau bestimmt werden kann, kann dies bedeuten, dass der Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid) zum 31.12.2020 erst im Laufe des Jahres 2021 oder später ergeht.

Bis zum Vorliegen dieses Grundsteueränderungsbescheides (Abmeldebescheid) durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal bleibt die Zahlungspflicht des Veräußerers bestehen. Zu viel entrichtete Grundsteuer wird nach der Umschreibung bzw. Abmeldung von der Stadt/Gemeinde zurückerstattet.

Schuldrechtlicher Verkauf eines Grundstücks am 06.03.2005, Eigentumsumschreibung am 31.03.2005. Der bisherige Eigentümer schuldet die Grundsteuer für das gesamte Jahr 2005, also auch für die Zeit nach dem Eigentumsübergang, weil die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer erst auf den 01.01.2006 vorgenommen werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der neue Eigentümer Schuldner der Grundsteuer. Es empfiehlt sich daher, zivilrechtlich die Grundsteuer im Innenverhältnis der Vertragsparteien dergestalt aufzuteilen, dass der Erwerber die Grundsteuer ab dem Zeitpunkt der Nutzung, Lasten- und Gefahrtragung zur Zahlung für Rechnung des Veräußerers unmittelbar an die Gemeinde übernimmt.

Schuldrechtlicher Verkauf eines Grundstücks am 06.03.2005, Eigentumsumschreibung am 31.03.2005. Der bisherige Eigentümer schuldet die Grundsteuer für das gesamte Jahr 2005, also auch für die Zeit nach dem Eigentumsübergang, weil die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer erst auf den 01.01.2006 vorgenommen werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der neue Eigentümer Schuldner der Grundsteuer. Es empfiehlt sich daher, zivilrechtlich die Grundsteuer im Innenverhältnis der Vertragsparteien dergestalt aufzuteilen, dass der Erwerber die Grundsteuer ab dem Zeitpunkt der Nutzung, Lasten- und Gefahrtragung zur Zahlung für Rechnung des Veräußerers unmittelbar an die Gemeinde übernimmt.

Schuldrechtlicher Verkauf eines Grundstücks am 06.03.2005, Eigentumsumschreibung am 31.03.2005. Der bisherige Eigentümer schuldet die Grundsteuer für das gesamte Jahr 2005, also auch für die Zeit nach dem Eigentumsübergang, weil die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer erst auf den 01.01.2006 vorgenommen werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der neue Eigentümer Schuldner der Grundsteuer. Es empfiehlt sich daher, zivilrechtlich die Grundsteuer im Innenverhältnis der Vertragsparteien dergestalt aufzuteilen, dass der Erwerber die Grundsteuer ab dem Zeitpunkt der Nutzung, Lasten- und Gefahrtragung zur Zahlung für Rechnung des Veräußerers unmittelbar an die Gemeinde übernimmt.

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756
E-Mail: info@dohna.feg.de
Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Maxen

Alle Termine gelten vorbehaltlich eventueller Änderungen aufgrund der Corona Pandemie. Im gesamten Gottesdienst muss die Mund-Nasenbedeckung getragen werden!

Unsere Gottesdienste vom 13. Juni bis 11. Juli 2021

13. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

20. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Heidenau: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfr. Dr. Reichenbach u. Gemeindepädagogin Heinik

24. Juni, Johannistag

Burkhardswalde: 18.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Pfrn. Gustke
Maxen: 17.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 18.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Pfr. Dr. Reichenbach

27. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

4. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Heidenau: 10.00 Uhr Gottesdienst, Landesposauenenpfarrer Kollmar

11. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem
Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Henke
Dohna: 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Pfr. Dr. Reichenbach



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gisbert Lemke

Ihr Medienberater vor Ort

0351 4724909

Mobil: 0172 3511428 | Fax: 0351 4724949
lemkedresden@web.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de) E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414 geöffnet: donnerstags, 16.00 - 18.00 Uhr,

Bankverbindung für alle: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Gottesdienste in der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

**Unsere Gottesdienste
vom 15.06.2021 bis 09.07.2021**

20. Juni 2021, 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Schlosskirche, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

24. Juni 2021, Johannistag

18:00 Uhr Röhrsdorf Kirche, Andacht mit Posaunenchor
19:00 Uhr Lockwitz Schlosskirche, ökumenischer Gottesdienst mit Posaunenchor

27. Juni 2021, 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Schlosskirche, Posaunenjubel, Gottesdienst zum 75-jährigen Bestehen des Posaunenchores, Pfrn. Hinze

4. Juli 2021, 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Schlosskirche, Familiengottesdienst, GD Sollfrank

11. Juli 2021, 6. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Röhrsdorf Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

10:00 Uhr Lockwitz Schlosskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise:

17. Juni 2021 19:00 Uhr Weltgebetstag im Pfarrgarten Lockwitz, Tögelstr. 1

24. Juni 2021 19:30 Uhr nach dem Gottesdienst Johannisfeier im Pfarrgarten Lockwitz

12. Juli 2021 19:30 Uhr der Kreis 60 Plus trifft sich im Pfarrgarten, Infos bei Pfrn. Hinze

Ob und wie wieder Veranstaltungen stattfinden dürfen ist derzeit unklar, aktuelle Informationen dazu finden Sie in den Schaukästen und auf der Internetseite der Kirchgemeinde.

Antje Hinze

Pfarrerin

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1

01257 Dresden

Tel.: 0351 2840302

Fax: 0351 2720445

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502 448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag

10.00 Uhr

Gottesdienst

Die Predigt kann man im Internet finden unter:

youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Dienstag 19.30 Uhr Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)-Kontakt und Information:

Petra Börner 01525/3884615, petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 26.06.2021

Teamtreffen

Samstag, 10.07.2021

Stammtreffen

25.07. - 30.07.

Sommercamp

13.08.2021

Kleiner Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite über die Zeiten und Orte.

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer

An der Bodlitz 9

01809 Dohna

Tel.: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch

OT Borthen

Lockwitzer Straße 10

01809 Dohna

Tel.: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
Sedlitzer Straße 2
01809 Heidenau
Tel.: 0176 22923743
E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
Carl-Strehle Straße 5A
01809 Dohna
Tel.: 0176 60395617
E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Grit Reimer
Sedlitzer Straße 2
01809 Heidenau
Tel.: 0152 56066555
E-Mail: c.r.polli@web.de

Claudia Weber
OT Borthen
01809 Dohna
Tel.: 0176 97915421
E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Ein herzliches DANKESCHÖN an die Firma PROSOL in Dohna

Zum Teamtag im März bauten wir Erzieher der Kita Zwergenburg für unsere Kinder eine Außenküche zum Spielen & Kochen. Leider fehlte noch der entsprechende Anstrich der Paletten - Küche. Nach einem kurzen Telefonat mit der Firma PROSOL, erklärten sie sich sofort bereit, die passende Farbe zu organisieren und uns als Spende zur Verfügung zu stellen. Nun ist es soweit und die Kinderküche kann von den Kindern genutzt und mit Freude bespielt werden.



Unsere Achatschnecken sind tüchtig gewachsen und brauchten ein größeres Zuhause. Familie Ehrlich aus Hellendorf war bereit unserem Kindergarten ein größeres Terrarium zu spendieren. Zudem benötigte es einen passenden Deckel, der dazu leider nicht vorhanden war. Dieser wurde extra maßangefertigt und als Schenkung unserem Kindergarten übergeben. Zusätzlich haben wir noch eine Geldzuwendung zweckgebunden für unsere Schnecken erhalten.

Vielen lieben Dank dafür an die Familien Waldau & Rothe aus Gorknitz! Jetzt können davon Sepiaschalen, Erde oder Bachflohkrebse gekauft werden.

Die Kinder und Erzieher der Kita Zwergenburg

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Anja Klose
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
E-Mail: obereschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Was machen eigentlich ... Die Unterstützer*innen an der Oberschule Dohna?

Schulen offen, Schulen geschlossen, Wechselunterricht und dann das Ganze nochmal von vorn. Auch das letzte halbe Jahr war – wie für alle – herausfordernd für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien. Es ist ein Spagat zwischen häuslicher Lernzeit, Homeoffice und den alltäglichen Aufgaben.

Womit haben sich eigentlich diejenigen beschäftigt, die im Normalfall an der Schule für die Schüler*innen tätig sind? Die Unterstützer*innen an der Oberschule waren in dieser Zeit nicht tatenlos: wo Altbewährtes nicht mehr möglich war, mussten neue Ideen her. Annalena Roch als Inklusionsassistentin, der Praxisberater Tilo Kloß und die Schulsozialarbeiterin Juliane Heisig suchten Wege, den Kontakt zu den Schüler*innen aufrechtzuerhalten.

Technischen Herausforderungen zum Trotz wurde telefoniert, online beraten, E-Mails geschrieben, über Videokonferenzen bei den Schulaufgaben unterstützt und, weil es auf keinen Fall zu kurz kommen darf, auch gespielt. Glücklicherweise sind die Kinder und Jugendlichen an der Oberschule fit mit Tablet und Laptop, zumeist sogar versierter als die Erwachsenen.

Unter anderem informiert Herr Kloß auf der Schulhomepage (www.os-dohna.de) über virtuelle Betriebsrundgänge, Schülerpraktika, Lehrstellenhotlines und Ähnliches. Die Übersicht wird ständig aktualisiert.

Frau Roch und Frau Heisig sammelten gemeinsam viele Ideen für die Zeit der Schulschließungen und danach. So entstand unter anderem eine Übersicht mit Online-Tools für mehr Beteiligung und Tipps, um Webkonferenzen bunter zu gestalten. Für den Wiedereinstieg in die Schule erstellten beide ein Dokument mit Übungen und Spielen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Klassen stärken sollen.

Frau Roch unterstützte auch die Abschlussklassen bei den Prüfungsvorbereitungen und konnte so manche mathematische Gleichung lösen.

Gerade kurz vor den Prüfungen liegen die Nerven auch ohne Pandemie schon blank.

Wenn Beratung drinnen keine Option ist, müssen andere Wege genutzt werden. Frau Heisig probierte mit den Mädchen der Klassenstufen 5, 8 und 9 aus, ob man sich in digitalen Mädchenrunden gut über Erfahrungen und Fragen austauschen kann und un-

ternahm den einen oder anderen Beratungsspaziergang rund um die Dohnaer Burg und in den Spargründen.

Neue Möglichkeiten der Kommunikation wurden getestet und nicht wenige davon für sehr gut befunden, doch alle Drei sind froh, die Schüler*innen nun auch wieder in der Schule zu treffen. Die Gespräche zwischen Tür und Angel, das Begrüßen auf dem Gang und das Arbeiten in einem echten Klassenraum haben gefehlt.

Im Namen der Schulgemeinschaft – Juliane Heisig



Marie Curie
Grundschule Dohna

**Elternabend zur Einschulung 2022 &
zum Ablauf des Vorschuljahres**

Am **26.07.2021** um **19:00 Uhr**
in der Aula der Marie-Curie-Schule.

Schulanmeldung für das Einschulungsjahr 2022

30.08.2021 (Montag)	08:00 – 18:00 Uhr
02.09.2021 (Donnerstag)	08:00 - 16:00 Uhr

Zum Einzugsgebiet der Marie-Curie-Grundschule gehören Dohna mit den Ortsteilen Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gamig, Gorknitz, Krebs, Röhrsdorf, Sürßen und Tronitz.

Das erste Jahr im Schulprojekt „Feuerwehrausbildung“ in Dohna erfolgreich beendet!

In diesem Jahr der schulischen Herausforderungen ist die Marie-Curie-Oberschule in Dohna auf ihre erste Abschlussklasse im Wahlfach „Feuerwehrausbildung“ besonders stolz!



Foto: M. Scholz

Vier Schüler der 10. Klasse haben die Prüfung Truppmann (Teil I) bereits bestanden. Die feierliche Übergabe der Urkunden findet in der Sitzung des Dohnaer Stadtrates am 14.07.2021 statt, mit einer Ehrung der Schüler in der Schulaula zur darauffolgenden Schulentlassung.

In enger Zusammenarbeit von Frau Ambos (Schulleitung der Oberschule Dohna), Herrn Dr. Müller (Bürgermeister der Stadt Dohna) und Herrn Hose (Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Borthen-Röhrsdorf), bietet die Marie-Curie-Oberschule als erste und bis jetzt einzige Schule in Sachsen, das sächsische Pilotprojekt Wahlfach „Feuerwehr“ an. Im Rahmen des Projekts hatte die gesamte 10. Klasse den Erste-Hilfe-Lehrgang absolviert. Im kommenden Schuljahr wird das Projekt mit dem nachrückenden Jahrgang weitergeführt.

Unser Dank geht vor allem an die Dohnaer und Pirnaer Kameraden, die die Ausbildung der Schüler übernehmen, denn sie tun dies ehrenamtlich in ihrer Freizeit!

An dem Wahlfach „Ausbildung zum Truppmann (Teil I)“ können maximal 16 Schüler teilnehmen. Nach der Theorie in der Oberschule, setzten die Schüler in dem Dohnaer Feuerwehrgerätehaus ihr erlerntes Wissen in der Praxis um. Für beide Lehrbereiche konnten ausgebildete Feuerwehrleute aus Pirna und Dohna gewonnen werden. Das Projekt wird unterstützt vom Landesfeuerwehrverband Sachsen, der Johanniter Unfallhilfe, dem Kreisbrandmeister und der Stadt Dohna.

Der Abschluss mit Prüfung zum Truppmann (Teil I) ist die Voraussetzung, um aktiver Kamerad/in einer Feuerwehr werden zu können. Dort erfolgen die weitere standortbezogene Ausbildung und die Prüfung zum Truppmann (Teil II).

Neben den Jugendfeuerwehren in Dohna und in Borthen-Röhrsdorf, sollen mit dem Wahlfach „Feuerwehr“, jungen Menschen erste Kenntnisse nähergebracht, und das „Feuer“ für die Feuerwehr entfacht werden. Neben den praktischen Fähigkeiten, die sie erlernen, sollen die Schüler für ein gemeinschaftliches Leben mit Ehrenamt sensibilisiert werden.

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Ansprechpartner: Frau Schiller

Telefon: 03529 563633

E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de

Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Neuigkeiten aus der Bibliothek

Ab 07.06.2021 hat die Stadtbibliothek Dohna erweiterte Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Alle Hygieneauflagen behalten ihre Gültigkeit:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes innerhalb der Räume ist Pflicht und auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 m ist zu achten.

Sie erhalten aktuelle Informationen über die Aushänge im Rathaus sowie unter www.stadtbibliothek-dohna.de

Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Tel.: 03529 563634; Fax: 03529 5636934

E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Vereine

Die Alte Buchdruckerei Dohna kann aufgrund der aktuellen Lage leider noch nicht wieder zu den regulären Zeiten öffnen. Wenn Sie uns besuchen möchten, vereinbaren Sie bitte mit uns einen Termin per E-Mail unter: Alte-buchdruckerei-dohna@t-online.de
Wir freuen uns auf Sie.

Vielen Dank

Annelie Ziegler

— Anzeige(n) —

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Rückmeldung zum Bearbeitungsstand zur Umfrage Öffentlicher Nahverkehr in der Gemeinde Müglitztal vom 12.03.2021

Liebe Müglitztaler Einwohner,
bezüglich unserer Anfrage bezüglich der Prüfung zur Verbesserung des bisherigen öffentlichen Nahverkehrs möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen für Ihre zugesandten Vorschläge bedanken. Ihre Vorschläge haben wir ausgewertet und in einer Zusammenfassung an das Landratsamt Sächsische Schweiz Osterzgebirge geschickt.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz Osterzgebirge teilte uns mit, dass diese als Aufgabenträger des ÖPNV in regelmäßigen Abständen die Verkehrsräume und deren Verbesserungsbedarf in Hinblick auf die ländliche Teilhabe an der Mobilität betrachtet. Der Landkreis wird in Zusammenarbeit mit der RVSOE und der TU Dresden einen Studenten der Verkehrswissenschaften beauftragen, der zwischen Lockwitztal und Bahretal nach Optimierungen eruiert, um das Angebot zukunftsfähig, kundenorientiert und wirtschaftlich zu gestalten. Dabei stehen unter anderen auch eine 2- Stunden- Anbindung von Burkhardswalde, die bessere Integration der Müglitztalbahn und weitere wichtige Bedienungslücken im Blickfeld. Auch die weiteren eingesendeten Bürgerwünsche sollen laut dem Landratsamt als Ergänzung der aktuellen Lücken in Betriebs- und Beförderungszeiten in der Analyse mit einbezogen werden und bis Ende Sommer 2021 auf Umsetzbarkeit überprüft werden. Wenn der Gemeindeverwaltung das Ergebnis der Überprüfung vom Landkreis zugeht, werden wir Sie hierüber im Lokalanzeiger informieren.

Mit freundlichem Grüßen,



Michael Neumann
Bürgermeister Gemeindeverwaltung Müglitztal



— Anzeige(n) —

HERZLICHEN
DANK

**Wir möchten Danke
sagen!**



Mit der Idee „Fahrzeug zum Nulltarif“ ermöglicht die Firma PROMOBil der Gemeindeverwaltung Müglitztal die freie Verfügbarkeit eines Ford Transit Couriers für mehrere Jahre.

Die Finanzierung trägt sich durch Platzierung von Werbung der Unternehmen. Das Mobil wird fast täglich im Straßenverkehr zu sehen sein. Der Einsatz bewegt sich hauptsächlich in unserem Gemeindegebiet, jedoch auch weiter entfernte Orte sind vorgesehen, wie z. B. Pirna und Dresden.

Das Fahrzeug wird ebenfalls von unseren folgenden Organisationen und Einrichtungen

- der Feuerwehr
- der Jugendfeuerwehr
- der Bauhof
- Vereine

sowie für die Versorgungsfahrten für die Kindertagesstätten und der Schule genutzt.

Die Gemeindeverwaltung Müglitztal möchte sich daher herzlich bei den Firmen

- Metallbau Arnold GmbH aus Reinhardtsdorf
 - Fachbetrieb für Heizung-Klima- Lüftung Mirko Köhler aus Dippoldiswalde
 - Managementtraining Dr. Armin Schiller aus Dohna
 - Versicherungsmakler KG Dr. Ludwig und Partner GmbH & Co aus Pirna
 - Hydraulik- und Bautechnik GmbH Matthias Wagner aus Pirna
 - Anhänger- Center Pirna Anja Krause aus Pirna
 - Dachdeckermeister Andreas Giza aus Struppen
 - GH Projekt AG Jürgen Richter aus Königstein
 - BM Meisterbetrieb Bauschlosserei & Maschinenbau Bertram Mudra aus Falkenhain
 - Silas Yachting Segelevents/ Yachtcharter aus Greifswald
 - Si² Crystal Room Innovation Academy aus Kröpelin
 - Kramer Energieberater Ronald Kramer aus Dresden
- und für die gesamte Abwicklung bei PROMOBil bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Neumann
Bürgermeister

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Julia Schöne
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Julia Schöne
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

„Die Arbeit läuft dir nicht davon, wenn du einem Kind den Regenbogen zeigen willst. Aber der Regenbogen wartet nicht, bis du mit der Arbeit fertig bist.“ (Lebensweisheit aus China)

Liebe LeserInnen des Lokalanzeigers der Gemeinde Müglitztal und der Stadt Dohna, liebe Eltern der KiTas Regenbogen und Spatzennest.

Seit dem 1. Februar gibt es mit mir ein neues Gesicht in den Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ in Burkhardswalde und „Spatzennest“ in Maxen. Mit diesen Zeilen möchte ich mich gern bei Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Julia Schöne, ich bin 32 Jahre jung und freue mich sehr auf die Erfahrungen und Herausforderungen welche mir als neue Leiterin der beiden KiTas begegnen werden. Nach meinem Abschluss als Sozialpädagogin konnte ich in zwei Kindertageseinrichtungen in Dresden wertvolle Erfahrungen sowohl im Krippen-, als auch im Kindergartenbereich sammeln.

Nun freue ich mich sehr, die beiden Einrichtungen kennen zu lernen und diese gemeinsam mit Ihnen, Ihren Kindern und dem gesamten Team als einen Ort der Begegnung, der Freude und der Entwicklung für Ihre Kinder und Sie zu erhalten und weiter zu gestalten.

Ich lebe in Dresden, bin jedoch der Gemeinde Müglitztal bereits seit über 10 Jahren durch mein Hobby, das Reiten, sehr verbunden. Gemeinsam mit meinem Pferd entdecke ich gern die Natur und sehe es als meine Verantwortung, diese für die Kinder und für uns zu schützen und ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein zu schaffen. Ich möchte gern gemeinsam mit Ihren Kindern die Natur vor der Haustür kennenlernen und diese für unseren KiTa-Alltag nutzen.

Besonders viel Freude bereitet mir, und sicherlich auch Ihren Kindern, der allwöchentliche „Waldtag“ mit der KiTa „Regenbogen“. Bei diesem spazieren wir mit den Kindern ca. 1,5 km auf Feldwegen zu einer kleinen Lichtung am Rande des Waldes. Bereits beim Laufen gehen wir miteinander in Beziehung, egal ob schweigend oder redend. Miteinander gehen bedeutet, gemeinsam unterwegs zu sein, aufeinander zu warten, sein eigenes Tempo zu bestimmen und dennoch den Weg als Gruppe zu bestreiten. Das „Abenteuer im Kopf“ beginnt meistens dann, wenn wir den Waldweg betreten. Die Stimmung verändert sich merklich, ein Aufatmen, ein Loslassen, Entspannen. Die Sinne werden schärfer – der Jäger und Sammler in jedem Menschen erwacht. Und die Kinder kommen ins Handeln ganz ohne vorgefertigtes Spielzeug. Was die Kinder im Wald machen? Sie spielen, erfinden, erforschen,

erleben und gestalten den Naturraum mit ihren Händen. Achten auf sich und ihre Umwelt. Dabei lässt der Wald allen Gefühlen und Lautstärken Platz. So kommen auch ganz von selbst die Momente der Stille, wie auch beim Wolkenschauen oder beim Beobachten von Insekten.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine schöne Kennlernzeit.

Ich stehe Ihnen für Fragen, Wünsche und Anliegen gern zur Verfügung

Herzliche Grüße,

Julia Schöne

Weltspieltag auf dem neugestalteten Spielplatz in Burkhardswalde

Am 28. Mai unternahmen die Kinder der Kita Regenbogen in Burkhardswalde am Weltspieltag einen Ausflug auf den Spielplatz in der Siedlung. Schon bei früheren Streifzügen durch das Dorf sahen die Kinder, dass es eine Absperrung gab, welche neue Spielplatzelemente zeigten. Die Vorfreude war sehr groß, immer wieder fragten die Kinder, ob sie die neuen Sachen ausprobieren können und die Bauarbeiter endlich fertig sind.

Nun ist es endlich soweit gewesen! Erstmals wurde alles begutachtet, mit großen Wows und Ahs. Wie cool, eine Feuerwehrrutschstange, ein Spinnennetz und eine Kletterwand sind zur Rutsche, Wippe und Schaukel dazugekommen.

Eine große Herausforderung war die Hangelstrecke, welche von Jungs und Mädchen ausprobiert wurde.

Wer es versuchte und wer es schaffte bis nach ganz unten zu hangeln, holte sich von den Freunden ein HighFive ab.

Die Kinder freuen sich, diese neuen Elemente auf den Spielplatz zu bespielen und sagen DANKE an die Gemeinde und den Herrn Bürgermeister für die Neugestaltung des Spielplatzes.



Anzeige(n)

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Sekretariat: Kathleen Herfurth
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de
 Internet: www.gs-muehlbach.de

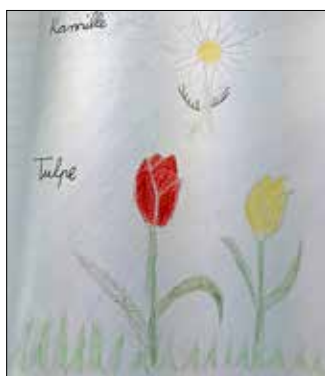
Was blüht und lebt auf einer Frühlingswiese?

Das sollten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 während des Lernens zu Hause herausbekommen. Mit Hilfe kleiner Bestimmungsbücher und natürlich durch genaues Beobachten der Natur, konnten die Kinder dieser Frage nachgehen. Zum Thema wurde auch fleißig gezeichnet und fotografiert. Auf das Herbarium, das jeder Schüler anlegen soll, sind alle schon sehr gespannt.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten wir dem Löwenzahn.

Die Kinder lernten den Aufbau der Pflanze kennen. Wer wusste schon, dass der Löwenzahn ein Sonnen- und ein Schattenblatt besitzt und das er viele verschiedene Namen hat, z. B. Milchblume oder Kettenblume. Auch Gedichte, Geschichten und Sachtexte zu dieser interessanten Pflanze standen auf dem Plan. Wer wollte, konnte sogar einen gesunden und leckeren Salat aus Löwenzahnblättern zubereiten.

M. Fischer
 Klassenlehrerin



Anzeige(n)

Vereine



SV Sachsen Müglitztal e. V.

Am heutigen Tag möchte der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal der Abteilungsleiterin der Abteilung Volleyball zu ihrem 50. Geburtstag recht, recht herzlich gratulieren.

Für ihre Zukunft wünschen wir alles Gute, Gesundheit, Schaffenskraft und viel Spaß im Kreise ihrer Volleyballfreunde.

An dieser Stelle möchte der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal sich auch bei allen Sportfreunden bedanken, die sich in der zurückliegenden Coronazeit so intensiv um die Sauberhaltung unseres Sportplatzgeländes gekümmert haben.

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal -
 E-Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
 Internet: www.sv-mueglitztal.de
 Jens Wiczorek
 Tel.: 035206 31511
 E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de

JUGENDtreff reStart Burkhardswalde

Pro Jugend e. V. und der Heimatverein Burkhardswalde e. V. laden gemeinsam alle interessierten Einwohner am **25.06.2021 ab 17 Uhr** in das Vereinshaus am Sportplatz zu einer Zukunftswerkstatt ein. Wir möchten zusammen mit Euch Wünsche, Vorstellungen und Ideen zu Freizeitmöglichkeiten in und um Burkhardswalde sammeln, um perspektivisch Angebote für **junge Menschen** entstehen zu lassen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsische Landtags beschlossenen Haushaltes.

Desireé Wagner und Jana Litzke
 Pro Jugend e. V.
 Gunter Berger und Wigand Stransky
 Heimatverein Burkhardswalde e. V.

Anzeige(n)

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Neues Testzentrum in Dohna nach Pfingsten



Stadt schafft mit den Johannitern eine Testmöglichkeit für Dohna und Umgebung

Die Johanniter eröffneten ein weiteres Testzentrum für Schnelltests ohne Termin in der Region in Dohna auf der Dresdner Straße 9.

Für PCR-Tests verweisen wir auf unser Testzentrum AKKON in Heidenau. Ein PCR-Test ist kostenlos möglich für alle mit positivem Schnelltestergebnis, bei einer Meldung der Corona-WarnApp, sowie für Kontaktpersonen der Kategorie 1 (Testaufforderung durch Gesundheitsamt).“

Das Testzentrum in Dohna ist von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Für Fragen ist die Infohotline 0351 20914-48 eingerichtet wurden.

Aktuell werden zwei Mitarbeiter den Standort betreuen.

Weitere Infos: www.johanniter.de/coronatest-dresden und <https://www.johanniter.de/corona-sachsen>.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelben Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist dies die **Becker Umweltdienste GmbH, Sachsenplatz 3, 01705 Freital, Tel.: 0800 3304516, Fax: 0351 6440024, freital@becker-umweltdienste.de. Auftraggeber von Becker ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com.**

Alle Fragen zu den Glascontainer sind grundsätzlich an die Firma Becker bzw. an deren Auftraggeber Interseroh zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

— Anzeige(n) —



ZWEIFERVERBAND ANFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Verantwortlichkeiten bei Verpackungsabfällen

Firma Kühl für Gelbe Tonnen, Firma Becker für Glascontainer

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Hauptstraße 100, 01809 Heidenau, Tel.: 0800 4020040, E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de zuständig. **Auftraggeber von Kühl ist die Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, Tel.: 06131 235652-0, E-Mail: info@landbell.de.**

Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma Kühl bzw. an deren Auftraggeber Landbell zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z. B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Kühl zu richten.



Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“



Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Wiesenbrüter



Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst:

der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1000 m²) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihrer Streuobstwiese schließen können. Mit dieser Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region. Durch Ihren tatkräftigen Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31. Juli 2021 unter dem Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“ an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an.

Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Frau Katrin Müller, Tel. 03504 629661 oder E-Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.

Im Landkreis wird der Schutz von Wiesenbrütern fortgeführt und mit dem Projekt „Wiesenbrüter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ im Zeitraum 2021 - 2022 über die Richtlinie Natürliches Erbe (RL (NE/2014) gefördert. Wichtige Unterstützung erhalten die Behörden dabei durch Ehrenamtliche Akteure wie z.B. Naturschutzhelfer, Naturschutzverbände und Ornithologen, die aktuelle Vorkommen melden und die Erfassungen ergänzen. Zu den in Sachsen vorkommenden Wiesenbrütern zählen die Vogelarten Wachtelkönig, Braunkehlchen, Bekassine, Kiebitz und Wiesenpieper. Allen gemeinsam ist, dass sie ihr Nest am Boden anlegen, Zugvögel und Insektenfresser sind und auf der Roten Liste Sachsens stehen. Sie brüten alle auf Grünland, nur der Kiebitz bevorzugt tendenziell Ackerland. Direkte Gefährdungsursachen im Brutrevier stellen Zerstörung der Gelege oder Tod der Altvögel während der Mahd sowie Verluste durch Räuber wie Fuchs, Dachs und Marderhund dar. Wiesenbrüter besiedeln bevorzugt artenreiches, extensiv genutztes Grünland auf feuchten Standorten – Lebensräume, die durch intensive Landnutzung rar geworden sind, sodass die genannten Arten nur noch in wenigen Gebieten vorkommen und Schutzmaßnahmen notwendig sind.



Schutzmaßnahmen

Zum Schutz der Arten ist die Sicherung aller aktuellen Vorkommensgebiete notwendig. Grundlegend dabei ist der Erhalt und die Pflege extensiver artenreicher Wiesen und deren späte Mahd bzw. Beweidung. Denn Ansaatgrünland mit Weidelgras und Mahd ab Mai bietet dauerhaft keinen geeigneten Lebensraum. Ebenso problematisch ist die Verbuschung brachliegender Nasswiesen. Vorzubeugen ist durch regelmäßige angepasste Pflege. Blühstreifen in der Nähe der Vorkommen können durch ihren Insektenreichtum das Nahrungsangebot entscheidend verbessern.

Die Schutzmaßnahmen sollen in Zukunft in Zusammenarbeit des Referats Naturschutz mit den Betrieben der Landwirtschaft und Landschaftspflege fortgeführt werden.

Öffentlicher Meldeaufruf

Zum Schutz gefährdeter Arten ruft das Referat Naturschutz zur Meldung von Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Bekassine auf. Sollten Sie die Vogelarten verhört, gesehen oder fotografiert haben, bitten wir Sie, die Meldung unter Angabe von Art, Anzahl, Datum und Ort umgehend zu übermitteln.

Informationen zur Charakterisierung der Arten und zu geeigneten Schutzmaßnahmen finden Sie in der aktuellen Ausgabe des Landkreisboten vom 21. Mai 2021 auf Seite 9 oder unter <https://www.landratsamt-pirna.de/amtsblatt.html>

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Umweltamt

Weißeritzstr. 7

01744 Dippoldiswalde

03501 5153478

marit.deumlich@landratsamt-pirna.de

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 9. Juli 2021

Nächster Redaktionsschluss

Montag, der 28. Juni 2021

Veranstaltungen

Schweiz-Osterzgebirge persönlich kennenzulernen. Es wird vor Ort ein Wahllokal geben sowie natürlich Musik und Verpflegung. Und es gibt Raum für weitere Ideen! Wer Lust hat, die Wahlparty mitzuorganisieren oder mit einem eigenen Angebot zu bereichern, kann sich gerne beim Jugendring melden.

Informationen und Kontakt unter:
 stefanie.wohlfahrt@jugend-ring.de
 Tel: 03501 7925331
 Facebook: FaDeJu.SOE
 http://www.jugend-ring.de

— Anzeige(n) —

U18-Wahl 2021: Seid dabei!

Der Jugendring SOE e. V. hat unter dem Motto **Jung und (un) politisch? Nutze deine Superkraft!** die Regionalkoordination der U18-Wahl im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge übernommen.

Die U18-Wahl findet bundesweit am **17.09.** statt und bietet Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die Gelegenheit, symbolisch ihren Stimmzettel abzugeben und sich auf diese Weise zu äußern und zu beteiligen. Begleitet wird die Wahl von verschiedenen Angeboten, die es jungen Menschen ermöglichen, das demokratische politische System kennenzulernen und sich mit der Vielfalt an Meinungen und Sichtweisen sowie ihrer eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.u18.org/>

Die U18-Wahl ist gedacht als gemeinschaftliches, von vielen Menschen, Vereinen, Initiativen und Schulen getragenes Projekt, das ein Zeichen setzt für die Anliegen junger Menschen in Politik und Gesellschaft. Es sind deshalb alle herzlich eingeladen, sich einzubringen!

Wahllokal einrichten: Im Zeitraum vom 17.08. – 17.09. kann ein Wahllokal eingerichtet werden, in dem Kinder und Jugendliche abstimmen können. Benötigt werden dafür eine (improvisierte) Wahlkabine und eine Wahlurne. Beides kann bei Bedarf beim Jugendring ausgeliehen werden. Dieser stellt zudem Stimmzettel sowie Informationsmaterial zur Verfügung, beantwortet Fragen und kommt die Wahllokale vor Ort besuchen. Alle Wahllokale haben die Möglichkeit, am **Wahlurnenwettbewerb** teilzunehmen. Die Gruppe mit der schönsten selbstgebastelten Wahlurne gewinnt einen leckeren Preis!

Wahlparty mitgestalten: Am 17.09. wird es eine Wahlparty für alle Kinder und Jugendlichen in der Region geben. Geplant ist ein interaktives Programm mit der Möglichkeit, die Bundestagswahlkandidat*innen des Landkreises Sächsische